

# Vereinfachter Verkaufsprospekt

20. Oktober 2008

■ **ARERO – Der Weltfonds**

**DWS Investment S.A.**



# Inhalt

---

<b>Vereinfachter Verkaufsprospekt</b>		<b>Management</b>	<b>9</b>
<b>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>2</b>	<b>Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen</b>	<b>9</b>
ARERO – Der Weltfonds auf einen Blick	3		

# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Vollständiger und vereinfachter Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter [www.dws.de](http://www.dws.de) veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

## **Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:**

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

# ARERO – Der Weltfonds

## Anlagepolitik und weitere Informationen

Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 20. Dezember 2002 („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie der Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008“), durch die die Richtlinie 2007/16/EG<sup>1</sup> („Richtlinie 2007/16/EG“) in Luxemburger Recht umgesetzt wurde.

Bezüglich der in der Richtlinie 2007/16/EG bzw. in der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 enthaltenen Bestimmungen liefern die Leitlinien des „Committee of European Securities Regulators“ (CESR – Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) im Dokument „CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ in der jeweils gültigen Fassung eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen, die in Bezug auf die Finanzinstrumente, die für unter die geänderte Richtlinie 85/611/EWG fallenden OGAW in Frage kommen, zu beachten sind.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen („Richtlinie 2007/16/EG“)

<sup>2</sup> vgl. CSSF-Rundschreiben 08-339 in der jeweils gültigen Fassung; CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – March 2007, Ref.: CESR/07-044; CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – July 2007, ref.: CESR/07-434.

## ARERO – DER WELTFONDS AUF EINEN BLICK

### Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des ARERO – Der Weltfonds ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Fonds basiert auf einem regelbasierten Indexkonzept mit drei Anlageklassen (**A**ktien, **R**enten und **R**ohstoffe = ARERO) und wird vorwiegend in fest bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Derivate („Spezielle Derivate“) auf die ARERO Weltstrategie („Strategie“) investieren.

Der Fonds wird insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 4 B genannten Anlagegrenzen die Möglichkeit nutzen, Optionen und Finanzterminkontrakte zur Optimierung des Anlageziels einzusetzen. Der Einsatz der Speziellen Derivate erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels, wobei die Wertentwicklung des Fonds abhängig vom jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures und insbesondere Swaps) am Gesamtfondsvermögen ist.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels werden voraussichtlich Swap-Verträge mit Finanzinstituten erster Ordnung, die auf dieser Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen. Bei diesen Swap-Verträgen handelt es sich um standardisierte, den Richtlinien des Deutschen Rahmenvertrages oder der International Swap Dealer Association, Inc. (ISDA) entsprechende Vereinbarungen. Die Bewertung der Swaps erfolgt auf einer einheitlichen und täglichen Basis und steht im Einklang mit den vorherrschenden Marktparametern und Bewertungen. Zu den im jeweiligen Swap-Vertrag festgelegten Terminen (z. B. bei Fälligkeit) sind Zahlungen, zum Beispiel in Euro, zu leisten. Diese Zahlungen werden in Abhängigkeit der Höhe des Nominalvolumens sowie des aktuellen Zinssatzes (z. B. EURIBOR) und der zu leistenden Gebühren ermittelt und vom Fonds an den Kontrahenten gezahlt. Zur Fälligkeit der Swap-Verträge erhält der Fonds das Auszahlungsprofil der Speziellen Derivate ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung spiegelt sich in der aktuellen Bewertung des Swaps wider. Sofern der Swap-Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, entspricht die Ausgleichszahlung an den Fonds dem aktuellen Marktwert des Swaps. Der Kontrahent wird an jedem Bewertungstag einen nachvollziehbaren Bewertungspreis für den Swap zur Verfügung stellen. Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die in den Risikohinweisen erläutert werden.

Sollte der Kontrahent der Swap-Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein, den Swap-Vertrag zu handeln oder weiterzuführen (da beispielsweise die Strategie oder einzelne Sub-Indizes der Strategie für diesen Kontrahenten nicht mehr handelbar sind), und sollte die Verwaltungsgesellschaft keinen anderen Kontrahenten für einen entsprechenden Swap-Vertrag finden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht einer vorzeitigen Fondsauflösung vor.

Durch die Nutzung Spezieller Derivate partizipiert der Fonds an der Wertentwicklung der Strategie. Die Wertentwicklung des Fonds kann jedoch insbesondere auf täglicher Basis von der Wertentwicklung der Strategie abweichen. Steuerliche oder rechtliche Änderungen können während der Laufzeit der Speziellen Derivate die Wertentwicklung des Fonds und die Partizipation an der Wertentwicklung der Strategie negativ beeinflussen.

Es ist beabsichtigt, pro umlaufenden Anteil ein Nominal von 100 Euro der Speziellen Derivate zu erwerben.

Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Beschreibung der ARERO Weltstrategie:

Die ARERO Weltstrategie („Strategie“) ist eine regelbasierte Strategie, die sich aus folgenden Komponenten verschiedener Anlageklassen zusammensetzt. Die Anlageklassen und deren anfängliche Gewichtungen lauten wie folgt:

- 60% Aktien, abgebildet über die ARERO Aktien Strategie (Aktienkomponente)
- 25% Renten, abgebildet über den IBOXX Eurozone Overall Total Return Index
- 15% Rohstoffe, abgebildet über den Fonds DB Platinum Commodity Euro Fonds (Anteilklasse 11C). Die Gewichtung des Fonds ist auf maximal 20% des Fondsvermögens begrenzt.

## ARERO – DER WELTFONDS AUF EINEN BLICK (FORTSETZUNG)

Am fünften Strategie-Geschäftstag im Februar eines jeden Jahres erfolgt eine Strategie-Anpassung entsprechend der oben genannten Gewichte.

### **Beschreibung der ARERO Aktien Strategie (Aktienkomponente):**

Die ARERO Aktien Strategie („Aktienkomponente“) ist eine regelbasierte Strategie, die eine globale Diversifikation durch eine Anlage in den Regionen Nordamerika, Europa, Pazifik und verschiedener Schwellenländer anstrebt. Die Aktienkomponente setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen:

- MSCI North America TR Index
- MSCI Europe TR Index
- MSCI Pacific TR Index
- MSCI Emerging Markets TR Index

Die relative Gewichtung der vier oben genannten Indizes wird einmal jährlich, jeweils am fünften Strategie-Geschäftstag im Februar, festgelegt. Die relative Gewichtung erfolgt entsprechend des jeweiligen Anteils einer Region bzw. eines Index am Gesamt- oder „Welt“-Bruttoinlandsprodukt. Konkret wird die Gewichtung der einzelnen Indizes wie folgt festgelegt:

- jeweils am fünften Strategie-Geschäftstag im Februar eines Jahres werden die Prognosen des Bruttoinlandsproduktes des laufenden Jahres aller in den Indizes enthaltenen Länder ermittelt. Grundlage hierfür sind die offiziellen Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF).
- Im zweiten Schritt wird das geschätzte Bruttoinlandsprodukt der vier oben genannten Regionen aus den Daten der zugrunde liegenden Länder zusammengesetzt. Grundlage für die Zusammensetzung der einzelnen Regionen sind die offiziellen Länderallokationen von MSCI. Die Summe der Bruttoinlandsprodukte aller im jeweiligen Index enthaltenen Länder bildet somit das Bruttoinlandsprodukt einer Region.
- Aus den aggregierten Bruttoinlandsprodukten der vier Regionen wird anschließend durch Addition das Gesamt- oder „Welt“-Bruttoinlandsprodukt errechnet.
- Im vierten Schritt wird das relative Gewicht der einzelnen Regionen entsprechend ihrem Anteil des Bruttoinlandsproduktes am Weltbruttoinlandsprodukt ermittelt.

### **Einflussfaktoren auf die Wertentwicklung:**

Der Rücknahmepreis des Fonds hängt von der Wertentwicklung der in der Strategie enthaltenen Indizes und anderen Einflussfaktoren ab. Die Wertentwicklung des Fonds kann von der Wertentwicklung der einzelnen Indizes und der Strategie abweichen. Folgende Faktoren wirken sich (alle anderen Faktoren jeweils unverändert) vorwiegend auf die Wertentwicklung des Fonds aus:

#### **– Kursentwicklung der Strategie:**

Der Fonds profitiert von einer positiven Wertentwicklung der Strategie.

#### **– Volatilität der Strategie:**

Ein Anstieg der Kursschwankungen (Volatilität) der Strategie wirkt sich während der Laufzeit tendenziell positiv auf den Preis des Fonds aus, eine Verringerung wirkt sich tendenziell negativ auf den Preis des Fonds aus.

#### **– Entwicklung der Rentenmärkte:**

Ein Anstieg der Zinssätze kann während der Laufzeit im Allgemeinen einen negativen Einfluss auf den Preis des Fonds haben, ein Sinken der Zinssätze kann einen positiven Einfluss auf den Preis des Fonds haben.

<b>ISIN-Code</b>	LU0360863863
<b>Wertpapierkennnummer</b>	DWS0R4
<b>Fondswährung</b>	EUR
<b>Auflegungsdatum</b>	20.10.2008
<b>Erstzeichnungsdatum</b>	17.10.2008
<b>Erstausgabepreis</b>	100,- EUR (inkl. Ausgabeaufschlag)
<b>Anteilwertberechnung</b>	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main

Dieser vereinfachte Prospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den Fonds ARERO – Der Weltfonds. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht.

## **Rechnungsjahr / Jahresabschluss**

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 31. Dezember 2009.

Ein erster ungeprüfter Zwischenbericht wird zum 31. Dezember 2008 erstellt; ein erster ungeprüfter Halbjahresbericht zum 30. Juni 2009. Der erste geprüfte Jahresbericht wird zum 31. Dezember 2009 erstellt.

## **Anlegerprofile**

### **Anlegerprofil**

#### **„wachstumsorientiert“**

Der Fonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragsersparung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

## **Wertentwicklung**

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des Fonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch da-

mit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

**Auf Grund der relativ kurzen Zeit seit Auflegung entfällt die Wertentwicklung im Überblick.**

### Einsatz von Derivaten

Der Fonds kann – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – in jeglichen Derivaten investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den Fonds erworben werden dürfen, oder von Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen abgeleitet sind. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Fondsvermögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

### Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity- und
- Credit Default-Swapgeschäfte abschließen.

Swappgeschäfte sind Tauschverträge, bei denen die dem Geschäft zugrunde liegenden Vermögensgegenstän-

### ARERO – DER WELTFONDS AUF EINEN BLICK (FORTSETZUNG)

<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
<b>Rücknahmeaufschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
<b>Ertragsverwendung</b>	Thesaurierung
<b>Kostenpauschale</b> (vom Fonds zu tragen)	bis zu 0,45% p.a.
<b>Orderannahme</b>	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>13.30 Uhr</b> an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>13.30 Uhr</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
<b>Ausgabe von Anteilsbruchteilen</b>	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
<b>Valuta</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
<b>Laufzeitende</b>	unbefristet
<b>Garantie</b>	Nein
<b>Taxe d'abonnement</b> (vom Fonds zu tragen)	0,05% p.a.
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert
<b>Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	1.7.2008
<b>Besonderer Teil</b>	15.12.2008
<b>Inkrafttreten des Verwaltungsreglements</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	28.4.2008
<b>Besonderer Teil</b>	20.10.2008

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

de oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

### Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

### Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

## Risiko-Hinweise

**Es ist zu beachten, dass Anlagen eines Fonds neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Anteile des Fonds sind Wertpapiere, deren Wert durch die Kursschwankungen der in ihm enthaltenen Vermögenswerte bestimmt werden. Der Wert der Anteile kann dementsprechend gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen.**

**Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilswerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

## Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechtes oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Fondsvermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst wer-

den, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fondsvermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Fondsvermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Fondsvermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Fondsvermögen infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

**Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.**

## Risikomanagement

Im Rahmen des Fonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den Fonds gemäß des Rund-

schreibens der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den Fonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des Fonds insgesamt 200% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigt.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Fonds, 10% des Netto-Fondsvermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

## Market Timing

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine mit dem Market Timing verbundenen Praktiken zu und behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen wenn sie vermutet, dass solche Praktiken eingesetzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die anderen Anleger des Fonds zu schützen.

## Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden

Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

### **Total Expense Ratio**

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des Fonds zum durchschnittlichen Fondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Die effektive Total Expense Ratio wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

### **Veröffentlichung Ausgabe- und Rücknahmepreise**

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht. Für Fehler oder Unterlassungen der Preisveröffentlichungen haften weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Zahlstellen.

### **Kauf/Verkauf**

Die Anteile können bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Zahlstellen unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden. Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile werden auf tausendstel kaufmännisch gerundet. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilhaber oder den Fonds vorteilhaft sein.

Der **Ausgabepreis** ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Die Höhe des Ausgabeaufschlags des Fonds ergibt sich aus der Übersicht „Auf einen Blick“. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen weitergeben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der **Rücknahmepreis** ist der Anteilwert abzüglich eines Rücknahmeabschlags von bis zu 2,5% des Anteilwerts zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Derzeit wird kein Rücknahmeabschlag erhoben. Der Rücknahmepreis kann sich außerdem um Gebühren oder andere Belastungen reduzieren, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

### **Kosten**

Zusätzlich zu der in den Tabellen aufgeführten Kostenpauschale, können dem Fonds weitere Kosten belastet werden. Details sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

### **Regelmäßiger Sparplan oder Entnahmepläne**

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der Fonds über eine Zulassung zum öffentlichen Vertrieb verfügt. Nähere Angaben hierzu sind jederzeit auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Fonds erhältlich.

### **Steuern**

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zurzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Der jeweilige anwendbare Steuersatz geht aus der Fondsübersicht hervor.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Investmentvermögens für in Deutschland steuerpflichtige Anleger können gegebenenfalls dem vollständigen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### **EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)**

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von

Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2005 – 30.6.2008	15%,
vom 1.7.2008 – 30.6.2011	20%,
und nach dem 30.6.2011	35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

**Aufsichtsbehörde**

Commission de Surveillance du  
Secteur Financier, Luxemburg

**Promoter**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Verwaltungsgesellschaft  
und Zentralverwaltung**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Fondsmanager**

DWS Finanz-Service GmbH  
Mainzer Landstr. 178–190  
D-60327 Frankfurt am Main

**Depotbank**

State Street Bank Luxembourg S.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

**Wirtschaftsprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

**Vertriebs-, Zahl- und  
Informationsstellen  
Luxemburg**

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Deutschland**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und  
Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

**Informationen**

Weitere Informationen, den voll-  
ständigen Verkaufsprospekt sowie  
den Halbjahres- und Jahresbericht  
erhalten Sie kostenfrei bei den  
genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

## **DWS Investment S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxembourg

Telefon: 00 352 4 21 01-1

Telefax: 00 352 4 21 01-9 00

### **Verkaufsbeschränkung**

Die ausgegebenen Anteile dieses Fondsvermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Fondsvermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Fondsvermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Unterlagen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft öffentlich zugänglich.

Die deutsche Fassung des Verkaufsprospekts ist maßgeblich. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile des Fonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und den Fonds Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen solche Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.